

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Thießen in seiner Sitzung am 28.02.2007 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen (Nr. THI-BV-039/2006 vom 07.06.2006) beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2007 6,00 €/ ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe / Rossel gehören.
2. Die 1. Satzungsänderung tritt am Tag nach Ende der Aushängefrist ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den Informationskästen der Gemeinde Thießen in Kraft.

Thießen, den

.....
Lutze
Bürgermeister
Gemeinde Thießen

Siegel